

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

N^o 44.

Donnerstag, den 22. Februar

1855.

Tagesgeschichte.

Leipzig, 17. Febr. Es liegen uns über das Elend im Voigtlande herzerzreifende Berichte von dort vor. Selbst in Orten und Gegenden, welche sonst nicht zu den ärmsten gehören, hat der Nothstand eine furchtbare Höhe erreicht. Es fehlt daselbst Alles, was zum Lebensunterhalt gehört; selbst das nöthige Brennmaterial kann nicht herbeigeschafft werden, theils wegen der Unwegsamkeit der Straßen durch die ungeheuern Schneemassen, theils wegen mangelnder Kleidung. Und so sind die Unglücklichen nicht nur dem Hunger, sondern auch dem Frost preisgegeben. In einem Orte haben sich mehre Wohlhabendere vereinigt, um eine Anzahl Kinder von $\frac{1}{2}$ —1 Jahren in einem Local unter Aufsicht einiger Frauen unterzubringen, damit diese Kleinen nicht erfrieren und nicht Hungers sterben. Von mehren Bürgermeistern voigtländischer Städte ist an das Ministerium berichtet worden, daß es ganz unmöglich sei, wegen der rückständigen Grundsteuern mit Execution vorzugehen, weil die Noth den höchsten Grad erreicht habe. Schaarenweise durchziehen die Armen die Ortschaften, um zu betteln; aber nicht Geld ist es, was sie erbitten, sondern ein Stückchen Brot; denn dieses, sowie Mehl und Kartoffeln sind für sie unerschwingliche Luxusartikel, und daher sehen sich die Armen genöthigt, von Gegenständen zu leben, die man sonst für das Vieh zu gering hält, um nur den bittersten Hunger zu stillen. Daß unter diesen Umständen verheerende Krankheiten nicht ausbleiben werden, liegt klar am Tage. Hilfe thut daher dringend noth; aber nicht sowohl die Privatwohlthätigkeit ist es, welche hier rettend einzuschreiten vermag, sondern nur der Staat vermag nachhaltige Hilfe zu bringen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch der Einzelne sein Scherflein zur augenblicklichen Vinderung der bittersten Noth beisteuern solle; vielmehr ist recht sehr zu wünschen, daß die Privatwohlthätigkeit so reichlich als möglich beisteuern möge. (D. A. Z.)

Zittau, 19. Februar. Die am 15. und 16. d. M. stattgehabte Actienzeichnung für die Zittau-Reichenberger Eisenbahn hat folgendes Resultat geliefert: im hiesigen Hauptbureau der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft wurden gezeichnet 387, in Dresden 45, in Leipzig 72 und in Reichenberg 410, mithin in Summa 914 Actien. (Dr. Z.)

Frankfurt a. M., 19. Februar. Der Nürnberger Correspondent bringt einen Berliner Brief vom 11. Februar, wor-

in es heißt: „Großes Aufsehen macht die Kunde aus Frankfurt, daß in der Bundesmilitärcommission der Vertreter Preußens den Antrag gestellt habe: es möge erklärt werden, daß durch den Bundesbeschluß der Kriegsbereitschaft noch gar nicht feststehe, gegen wen diese kriegerische Vorsichtsmaßregel eigentlich gerichtet sei. Der Antrag fand nicht die nöthige Zustimmung.“ Auf diese Weise, aus dem Zusammenhang gerissen, erhält diese Stelle eine erhöhte Bedeutung, während sie nicht als eine Umschreibung des Beschlusses der vereinigten Ausschüsse, welche die Kriegsbereitschaft erkannten, nicht wegen der angeblichen Bedrohung Oesterreichs durch Rußland, sondern wegen der bedrohlichen Lage der allgemeinen politischen Verhältnisse und der Rüstungen der Nachbarn. Ganz unrichtig aber ist die Angabe, daß der General v. Reizenstein einen förmlichen Antrag gestellt habe und dieser nicht unterstützt worden sei, vielmehr ist in seiner Abstimmung unter mehreren Punkten auch davon beiläufig die Rede. Wir theilen im Folgenden das Wesentliche der verschiedenen Abstimmungen mit. 1) Der österreichische Militärbevollmächtigte stellte den Antrag auf Ernennung des Oberfeldherrn, dem nur der oldenburgische Vertreter des 10. Armeecorps beitrug. Der preussische Bevollmächtigte hatte den früher von ihm gestellten Antrag auf nähere Präcisirung des Ausdrucks: „Binnen 14 Tagen marsch- und schlagfertig aufgestellt sein“, zurückgenommen, derselbe ist aber von dem Bevollmächtigten des 9. Armeecorps (Hrn. Panhuyß für Luxemburg-Dirnburg) dahin aufgenommen worden, daß der gedachte Ausdruck nur als „marsch- und schlagfertig in den Garnisonen der Contingente bereitzustellen“ erläutert werde, weil sonst die bei manchen Contingenten große Entfernung vom Sammelplatz des Armeecorps die ohnehin geringe Frist zur Kriegsbereitschaft noch mehr abkürzen würde. In dieser Form ist Preußen diesem Antrag beigetreten und hat hinzugefügt, „daß eine derartige Bereitstellung jedenfalls in den Grenzen des deutschen Bundesgebiets stattfinden müsse, und danach für die zur Zeit außerhalb desselben sich befindenden Truppentkörper das Entsprechende zu veranlassen sei.“ 2) Erst durch einen besonderen Bundesbeschluß sei die Concentrirung der Armeecorps auf den dazu bestimmten Punkten für einen gewissen Termin zu bewirken, da es für vorsichtig erachtet werden kann, die Truppen in vollständiger Kriegsbereitschaft zu haben, ohne einem Landstrich den Druck der Concentrirung früher, als es unumgänglich nothwendig ist und die Vorbereitungen getroffen